



Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per email: ep27@efv.admin.ch

Bern, 5. Mai 2025

VERNEHMLASSUNG ZUM ENTLASTUNGSPAKET 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Schweizer Sektion von Amnesty International Schweiz (Amnesty International) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Folgenden werden ausgewählte Themenbereiche bezüglich Vorlage auf ihre Vereinbarkeit mit den Menschenrechten untersucht. Es wird nicht beabsichtigt, alle menschenrechtlich relevanten Fragen umfassend zu prüfen. Vielmehr soll die vorliegende Eingabe das Vernehmlassungsverfahren unterstützen, indem sie einige der wichtigsten Aspekte hervorhebt und die Beobachtungen und Empfehlungen von Amnesty International hierzu darlegt. Die Selektion der angesprochenen Aspekte impliziert nicht, dass die Organisation alle anderen Vorschriften vorbehaltlos akzeptiert. Für weitere Themengebiete wird auf die Stellungnahmen der «Schweizerischen Flüchtlingshilfe», der «Klima-Allianz» und des Netzwerk Istanbul-Konvention verwiesen.

1. Einleitung

Das vom Bundesrat vorgeschlagene Entlastungspaket 2027 stellt eines der umfassendsten Sparprogramme der letzten Jahre dar. Mit einem geplanten Einsparvolumen von bis zu drei Milliarden Franken pro Jahr sollen ab 2027 strukturelle Defizite im Bundeshaushalt korrigiert werden. Der Fokus liegt dabei fast ausschliesslich auf der Reduktion der Ausgaben. Amnesty International betrachtet diese Schwerpunktsetzung mit grosser Sorge – insbesondere dort, wo Menschenrechte, internationale Verpflichtungen und der Schutz von Gruppen mit besonderen Bedürfnissen direkt betroffen sind.

Mehrere der vorgeschlagenen Kürzungen betreffen zentrale Bereiche des Menschenrechtsschutzes – darunter die Internationale Zusammenarbeit, der Schutz geflüchteter Menschen, die Opferhilfe und die Stärkung des humanitären Völkerrechts. Diese Massnahmen untergraben nicht nur die Glaubwürdigkeit der Schweiz als Verfechterin der Menschenrechte, sondern stehen in klarem Widerspruch zu bestehenden internationalen Verpflichtungen, etwa im Rahmen der Istanbul-Konvention oder der Agenda 2030.

Amnesty International fordert den Bundesrat auf, bei der Umsetzung des Entlastungspakets klare menschenrechtliche Grundsätze einzuhalten. Eine kurzfristige fiskalische Entlastung darf nicht zulasten langfristiger Verpflichtungen gegenüber Geflüchteten, Gewaltopfern oder der internationalen Rechtsordnung

gehen. Gerade in Krisenzeiten braucht es einen Staat, der konsequent für Menschenwürde und Gerechtigkeit einsteht – im Inland wie im internationalen Engagement.

2. Verkürzung der Abgeltungsdauer der Globalpauschalen auf vier Jahre (Massnahme 2.17)

Die Bundesratsvorlage will die Globalpauschalen, mit denen der Bund heute einen Teil der Sozial-, Betreuungs- und Gesundheitskosten von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen, anerkannten Flüchtlingen, Staatenlosen sowie Personen mit Schutzstatus S deckt, von maximal sieben beziehungsweise fünf Jahren auf vier Jahre beschränken – ab 2027 mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren, ab 2028 definitiv. Damit würde eine der solidesten Finanzsäulen der Verbundaufgabe Bund–Kantone gekürzt: Die Pauschalen belaufen sich im Schnitt auf rund 1 500 Franken pro Person und Monat und decken neben Unterkunft und Grundversorgung auch die obligatorische Krankenversicherung.

Der Bundesrat begründet den Schritt mit dem Ziel, «die Integration in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen». Neu sollen erwerbsfähige Personen drei Jahre nach Gesuchseinreichung oder Einreise erwerbstätig sein beziehungsweise junge Erwachsene unter 25 spätestens dann eine Ausbildung begonnen haben. Finanziell verspricht sich der Bund daraus eine Entlastung von 243 Mio. Franken im Jahr 2027 und fast 700 Mio. Franken im Jahr 2028; allein diese Massnahme trägt damit rund 15 Prozent zum gesamten Sparpaket bei.

Aus menschenrechtlicher und integrationspolitischer Sicht ist dieser Ansatz problematisch. Mit dieser Massnahme verschiebt der Bund seine Verantwortung schlicht an Kantone und Gemeinden. Diese müssten die wegfallenden Bundesbeiträge kompensieren oder Leistungen kürzen. Zugleich will der Bundesrat das Abgeltungssystem auf ein Bestandesmodell umstellen: Künftig erhielten die Kantone Globalpauschalen auch für Personen, die bereits erwerbstätig sind. Damit entfällt jedes finanzielle Signal für langfristige Integration. Stattdessen entsteht ein kurzfristiger Druck, möglichst schnell irgendeine Arbeit zu finden – selbst wenn Lohn und Qualifikation nicht zum Leben reichen. Ein Abbau der Sozial- und Integrationsleistungen würde besonders Kinder treffen, deren Entwicklung von Armut und gesellschaftlicher Exklusion geprägt wäre. Dies steht im direkten Widerspruch zu den Verpflichtungen der Schweiz aus der UNO-Kinderrechtskonvention und dem Recht auf einen angemessenen Lebensstandard.

Amnesty International lehnt diese Massnahme entschieden ab. Eine glaubwürdige Asyl- und Integrationspolitik muss an den bewährten Finanzierungsdauern festhalten, die Integrationsagenda Schweiz weiterführen und den Kantonen die Mittel belassen, mit denen sie eine nachhaltige Integration unterstützen können.

3. Einfrieren der Ausgaben für die Internationale Zusammenarbeit (Massnahme 1.5.9)

Das Parlament hat bereits in der Wintersession 2024/25 tief ins Budget der internationalen Zusammenarbeit eingegriffen: Im Voranschlag 2025 wurden 110 Mio. Franken und im Finanzplan der Folgejahre insgesamt 321 Mio. Franken gestrichen. DEZA und Seco haben daraufhin angekündigt, eine ganze Reihe bewährter Projekte und Programme einzustellen – mit direkten, spürbaren Folgen für Millionen von Menschen im Globalen Süden. Statt diesen Schaden zu begrenzen, will der Bundesrat im Entlastungspaket 27 noch einen Schritt weitergehen und die IZA-Ausgaben bis 2030 nominell einfrieren. Allein für die Jahre 2027 und 2028 würde dies zusätzliche Kürzungen von 107 Mio. Franken bzw. 167 Mio. Franken bedeuten. Jede weitere Reduktion gefährdet zentrale Handlungsfelder der Schweizer Entwicklungs-, Klima- und Friedensarbeit, untergräbt die Glaubwürdigkeit der Schweiz als verlässliche Partnerin.

Amnesty International lehnt den Vorschlag mit Nachdruck ab.

4. Kürzungen bei Aktionen zugunsten des Völkerrechts

Aus den Erläuterungen zu Ziffer 1.5.2 des Berichts des Bundesrates ist nicht genau ersichtlich, wie die Einsparungen eines bescheidenen Betrags bei «Aktionen zugunsten des Völkerrechts» erzielt werden soll. Trotzdem ist Amnesty International skeptisch, ob Kürzungen das richtige Signal sind in einer Zeit, in der insbesondere das humanitäre Völkerrecht unter massivem Druck steht, und von verschiedenen Staaten aktiv verletzt und untergraben wird.

Gerade die Situationen in der Ukraine und im Gazastreifen zeigen, wie wichtig eine Rückbesinnung auf den Schutz des humanitären Völkerrechts wäre, und Schweiz täte gut daran, ihre Rolle diesbezüglich auszubauen. Entsprechend lehnt Amnesty International diese Massnahme ab.

5. Abbau im Klima- und Umweltbereich

Die Klimakrise ist eine Menschenrechtskrise: sie gefährdet das Recht auf Leben, Gesundheit, Wohnen und Nahrung von Millionen von Menschen – namentlich im globalen Süden, aber zunehmend auch in der Schweiz. Mit dem Klimaschutzgesetz (Netto-Null 2050) hat die Stimmbevölkerung im Juni 2023 klar entschieden, dass Bundespolitik diese Rechte schützen soll. Das vorliegende Entlastungspaket bewirkt das Gegenteil: Ein Viertel der Einsparungen trifft Klima-, Umwelt- und Naturschutzprogramme.

Besonders gravierend ist die geplante «Priorisierung» der Klimasubventionen (Massnahme 2.31). Fast 400 Millionen Franken jährlich würden aus den zweckgebundenen Einnahmen der CO₂-Abgabe abgezogen. Wer diese Grundlage kappt, riskiert eine Sanierungsflaute, eine Verschärfung der Winterstromknappheit und eine massive Verfehlung des Netto-Null-Pfads. Das Entlastungspaket 27 verschiebt Kosten in die Zukunft, indem es heute bei Klima, Umwelt und Verkehr spart. Stattdessen braucht es eine Finanzierungspolitik, die externe Kosten internalisiert, klimaschädliche Subventionen abbaut und jene Programme stärkt, die wirkungsvoll Emissionen reduzieren. Nur so kann die Schweiz ihr menschenrechtliches Versprechen einlösen, auch kommenden Generationen ein sicheres Klima und eine intakte Umwelt zu gewährleisten. Amnesty International fordert deshalb die Rücknahme aller Kürzungen in den Ziffern 1.5.22, 2.25, 2.27 und 2.31

6. Weiterer Abbau der Opferhilfe bei geschlechtsspezifischer Gewalt

Unter Ziffer 2.18 schlägt der Bundesrat Kürzungen bei den Ausbildungsbeiträgen in der Opferhilfe vor, ohne ausreichend darzulegen, wie die Schweiz trotzdem ihre internationalen Verpflichtungen einhalten kann. Diese Kürzungen stellen einen gezielten Abbau qualifizierter Unterstützungsangebote dar – mit weitreichenden Folgen für Gewaltbetroffene, insbesondere Frauen, Kinder und gendernonkonforme Personen. Die geplanten Massnahmen stehen in klarem Widerspruch zu mehreren internationalen Konventionen, zu deren Umsetzung sich die Schweiz verpflichtet hat:

- Die Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) verpflichtet die Schweiz in Artikel 15 und 20, eine qualifizierte Ausbildung für Personen, welche mit Betroffenen arbeiten, zu gewährleisten. Der Verzicht auf Ausbildungsbeiträge in der Opferhilfe schwächt die Umsetzung dieser Konvention.

- Das CEDAW-Komitee welches das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, CEDAW überwacht, hat wiederholt betont, dass staatliche Schutzmassnahmen für Gewaltbetroffene adäquat finanziert und zugänglich sein müssen. Ausbildungsförderungen für Fachkräfte gelten als elementarer Bestandteil dieses Schutzsystems.
- Die Lanzarote-Konvention (Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, in der Schweiz seit 2014 in Kraft) verpflichtet die Schweiz in Artikel 5, eine angemessene Ausbildung der Personen zu gewährleisten, die mit Kindern arbeiten, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales, Justiz und Strafverfolgung, damit diese Fachkräfte über angemessene Kenntnisse über sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch von Kindern, über die Mittel zu deren Aufdeckung und über die Möglichkeiten zur Meldung von Gewaltsituationen gemäß dem Übereinkommen verfügen.

Darüber hinaus ergeben sich aus der Bundesverfassung sowie dem Opferhilfegesetz (OHG) konkrete Verpflichtungen zur Bereitstellung qualifizierter Hilfe.

Frauenhäuser und Opferhilfestellen in der Schweiz stehen bereits heute vor finanziellen Herausforderungen. Die geplanten Kürzungen würden die Situation weiter verschärfen und könnten dazu führen, dass weniger Fachpersonal ausgebildet wird. Dies hätte direkte Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und Qualität der Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene. Einsparungen in diesen Bereichen führen zu höheren langfristigen Kosten, sowohl finanziell als auch gesellschaftlich. Die Delegation an die Kantone führt zur Ungleichbehandlung der Betroffenen, wie dies bereits heute im Opferschutz sichtbar ist.

Geschlechtsbezogene Gewalt nimmt in der Schweiz wie auch international zu. Diese Kürzungen würden somit im deutlichen Widerspruch zu diesem Trend und den oben erwähnten internationalen Übereinkommen stehen, und wäre somit ein bedenkliches Signal.

7. Zusammenfassung der Stellungnahme von Amnesty International zum Entlastungspaket 2027

Amnesty International begrüsst die Gelegenheit, zum Entlastungspaket 2027 Stellung zu nehmen, hält das vorliegende Sparvorhaben jedoch in weiten Teilen für schwer bis nicht vereinbar mit den menschenrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz. Kernkritikpunkt ist die ausschliessliche Fixierung auf Ausgabenkürzungen, die essenzielle Schutz- und Förderprogramme empfindlich trifft.

Amnesty International fordert daher: den Verzicht auf die Kürzung der Globalpauschalen, die Rücknahme des IZA-Einfrierens, den Erhalt aller klima- und umweltrelevanten Mittel sowie eine menschenrechts- und umweltbezogene Folgenabschätzung im Rahmen zukünftiger Gesetzgebungs- und Sparprozesse. Anstelle von Kahlschlagsparen wäre eine verursachergerechte Einnahmenpolitik nötig, um die öffentlichen Finanzen zu stärken, ohne grundlegende Rechte und internationale Verpflichtungen preiszugeben.

Amnesty International bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse,



Michael Ineichen
Advocacy, Amnesty International Schweizer Sektion